jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1978/6/5 2373/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.06.1978

Index

Verfahren vor dem VwGH
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):
0263/78

Rechtssatz

Beschwerden beschränkt Entmündigter bedürfen zumindest nachträglich der Genehmigung des Beistandes (Vermerk: Auch nach Inkrafttreten des neuen Kindschaftsrechtes ab 1.1.1978!)

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1978:1977002373.X01

Im RIS seit

28.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

31.01.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at